

STETS ZUR HAND
FISCHEREIGESETZ NEU

SONDERMÜLL „RÄUMSCHNEE“
GIFTSTOFFENTSORGUNG IN FLÜSSEN

6 JAHRE NGP
EINE ERSTE BILANZ

Fisch.Zeit

JAHRGANG 2016
AUSGABE 1

WWW.FISCHEREIVERBAND-STEIERMARK.AT

NATUR ERLEBEN . NÜTZEN . SCHÜTZEN

„SCHERENRITTER“

Heimische Flusskrebarten
im Blickpunkt



LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK
MITTEILUNGSBLATT



AUS DEM INHALT

3

GESETZ IM GRIFF

Mit neuen Drucksorten stets informiert

4/5

SONDERMÜLL RÄUMSCHNEE

Gefahr für Flora und Fauna

6/7

LAICHZEIT IS

Seminarreihe über Laichhabitate

8/9

INVASIVE ARTEN

Informationen zur neuen EU-Verordnung

10-13

FLUSSKREBSE

Heimische Arten im Fokus

14/15

PRIORITÄRE GEWÄSSER

Bilanz über den 1. NGP

16

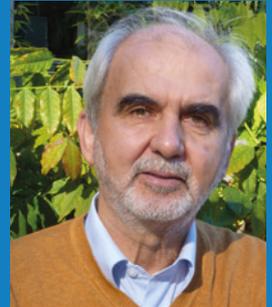
IM PORTRAIT

Der FV Liezen



LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK

Liebe Mitglieder, liebe LeserInnen!



Es ist wieder Fisch.Zeit! Damit ist nicht nur das vorliegende Druck-
erzeugnis gemeint, sondern auch der Beginn einer neuen Angelsaison,
die mit vielen schönen Bildern und optimistischen Vorstellungen
verbunden ist.

Wenn wir jedoch die vielen Belastungen unserer Gewässer in Betracht
ziehen, dann ist der Optimismus wohl auch mit der schmerz-
lichen Feststellung und Erkenntnis verbunden, dass der Gewässerlebens-
raum als Grundlage einer vielfältigen Naturnutzung den wirtschaftlichen
Verwertungsinteressen regelmäßig unterliegt.

So wissen wir etwa, dass der Räumungsschnee nicht einfach nur gefrorenes
Wasser ist, sondern – gerade in urbanen Gebieten – eine Vielzahl von
Problemstoffen beinhaltet und manchmal an die Grenze zum Sondermüll
reicht.

Oder ein anderer Aspekt: Fische sind nicht leicht sichtbar und erfahren
deshalb in puncto Naturschutz nicht dieselbe Aufmerksamkeit, wie etwa
ein Tier mit putzigem Aussehen, das dem "Kindchen-Schema" entspricht.
Das macht es nahezu unmöglich, einigermaßen sachlich auf die Belastung
der Fischpopulationen durch Reiher, Fischotter und Co. hinzuweisen.

Auch ein Problem für unsere Gewässer: Das Wasserrechtsgesetz sieht dezi-
diert ein Verschlechterungsverbot für die Fließgewässer vor und trotzdem
ist es weiterhin möglich, auch noch die letzten intakten Bachläufe einer
energetischen Nutzung zuzuführen.

Trotzdem, oder gerade deshalb: Lassen wir uns den optimistischen Blick
nicht nehmen. Üben wir uns in der Tugend "das Glas halb voll" zu sehen
und kämpfen wir weiter für unsere Vorstellung einer erlebnisintensiven
Landschaft, arten- und fischreicher Gewässern und einer verantwortungs-
vollen Naturnutzung.

In diesem Sinne ein herzliches Petri Heil
Ihr Fritz Ebensperger

FOTO TITELSEITE: EDELKREBS VON GERDRIECHTER

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Landesfischereiverband Steiermark (LFV Steiermark), Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

Tel.: (0316) 8050 - 1219 **Fax:** (0316) 8050 - 1508 **E-Mail:** landesfischereiverband@lk-stmk.at

Webseite: www.fischereiverband-steiermark.at **ZVR-Zahl:** 992958044 **Für den Inhalt verantwortlich:** Dr. Friedrich Ebensperger
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr **Verlags- und Herstellungsort:** Graz, Österreich.

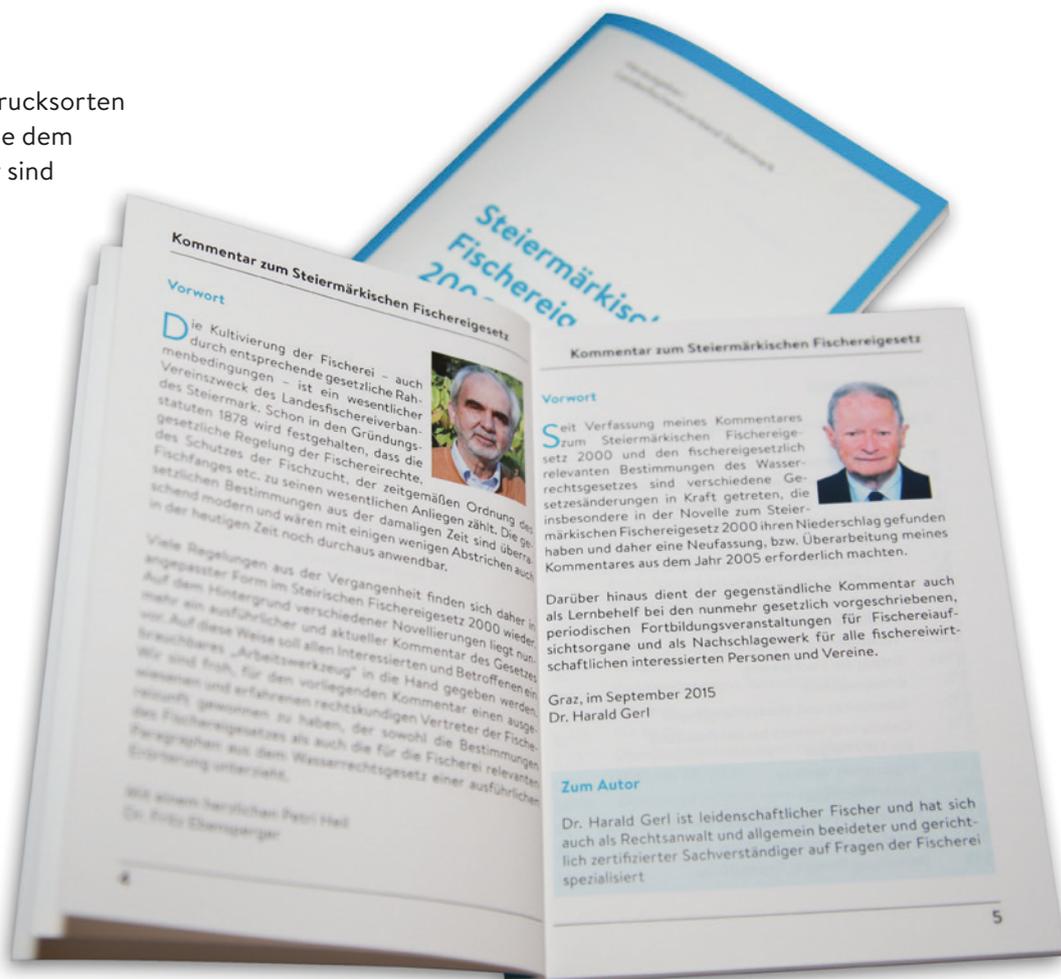
Grundlegende Richtung der Website: Die Website des Landesfischereiverbandes Steiermark informiert über die Aufgabenbereiche,
Projekte und Veranstaltungen des Verbandes im Rahmen der Mitgliederinformation. Darüber hinaus werden Informationen rund um das
Thema Fischerei allen Interessierten in vereinfachter Form zugänglich gemacht.

Verzweck: Der Verband versteht sich als Dachorganisation von Fischereivereinen bzw. Ausübenden der Angelfischerei, Bewirtschaftern
von Fließgewässern soweit das Fischwasser im Land Steiermark liegt. Er bezweckt die nachhaltige Förderung des Fischereiwesens in all
seinen Zweigen in diesem Land. Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Das Fischereigesetz stets im Griff

Mit den neu aufgelegten Drucksorten des Fischereigesetzes, sowie dem dazugehörigen Kommentar sind Angler und Gewässerbewirtschafter auch am Wasser stets informiert.

Mit der Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes im Frühjahr 2014 wurden einige grundlegende Angelegenheiten in der Fischerei verändert - besonders in Bezug auf die Elektrofischerei und die Fischereiaufsicht. Um das aktuelle Fischereigesetz jederzeit griffbereit zu haben, hat der LFV Steiermark nun zwei Broschüren aufgelegt. Das Fischereigesetz im Originaltext und in der gültigen, aktuellen Fassung - kompakt gebunden - und vollständig auf wasserfestem Papier gedruckt. Die Broschüre passt damit gut in den Angelrucksack und ist überdurchschnittlich witterungsbeständig. Den Kommentar zum Fischereigesetz hat - quasi in alter Tradition - Herr Dr. Harald Gerl verfasst. Der steirische Jurist und passionierte Fischer hat die Erklärungen und Erläuterungen in Form eines Kommentares zum Fischereigesetz zusammengefasst und damit vor allem für Gewässerbewirtschafter und Fischereiaufsichtsorgane eine wertvolle weiterführende Information zur Verfügung gestellt. Der Kommentar hat das Format A6 und ist ebenfalls mit einem verstärkten Einband versehen. Beide Unterlagen können ab sofort in der Geschäftsstelle des LFV Steiermark bestellt werden. Beide Unterlagen sind übrigens auch fixer Bestandteil der Kursunterlagen für Fischereiaufsichtsorgane in den Ausbildungskursen. ■



bewirtschafter und Fischereiaufsichtsorgane eine wertvolle weiterführende Information zur Verfügung gestellt. Der Kommentar hat das Format A6 und ist ebenfalls mit einem verstärkten Einband versehen. Beide Unterlagen können ab sofort in der Geschäftsstelle des LFV Steiermark bestellt werden. Beide Unterlagen sind übrigens auch fixer Bestandteil der Kursunterlagen für Fischereiaufsichtsorgane in den Ausbildungskursen. ■

PREIS:

Fischereigesetz: 5,50 Euro
Kommentar zum Fischereigesetz: 6,00 Euro
Jeweils einschließlich Porto und Versand.

Ab einem Bestellwert von 50 Euro porto- und versandkostenfrei für Mitglieder.
Für Mitgliedsvereine gibt es Sondertarife.

BESTELLADRESSE UND WEITERE INFORMATIONEN:

Landesfischereiverband Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Telefon: 0316/8050-1219
E-Mail: landesfischereiverband@lk-stmk.at





Auch mitten im Grazer Stadtgebiet befindet sich eine Schneerampe, von der belasteter Schnee direkt in die Mur gekippt werden kann.

Schnee als Sondermüll

Dreckiger Räumschnee wird einfach in unsere Flüsse gekippt. Die Landesfischereiverbände möchten rasch ein generelles Verbot erwirken.

TEXT: DR. MICHAEL PLAKOLB, MARKUS GRIESANGERL

Schon bald werden unsere Straßen vom Schnee geräumt werden müssen und bei einem extrem strengen und nassen Winter können hier mitunter auch große Mengen zusammenkommen. Deponien und Grünflächen reichen dann nicht mehr aus um diese Schneeberge aufzunehmen und dann wird oft die Entsorgung in Flüssen als Lösung in Betracht gezogen. Räumschnee von der Straße enthält aber Reste an Streu-

salz, Abrieb, Öl und Ruß aus dem Straßenverkehr sowie Abfälle der Passanten. Je kleiner der Bach, desto stärker ist die Belastung durch diesen verschmutzten Schnee.

Grundsätzlich gehört Schnee deshalb auf Lagerflächen, wo er umweltverträglich abschmelzen kann. „Auch bei uns in OÖ wird vielfach Schnee in die Bäche gekippt. Das ist eine Unart, die unsere Gewässer und damit auch die Fischbestände belastet. Im



Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollte das aber künftig verboten werden!“, setzt sich Siegfried Pilgerstorfer, Vorstand des Landesfischereiverbandes OÖ, vehement für ein rasches Verbot ein.

Ins selbe Horn bläst auch sein Kollege Friedrich Ebensperger, Obmann des steirischen Landesfischereiverbandes: „Sehr oft ist Schnee doch nicht nur reines gefrorenes Wasser. Der Räumschnee auf unseren Straßen, insbe-

sondere in urbanen Regionen wie Graz, erfüllt manchmal die Kriterien eines besonders problematischen Sondermülls. Tausende Kilo Gumiabrieb, Ruß und Chemie aus den Auspuffgasen und Ölrückstände landen letzten Endes – vorbei an einer ordnungsgemäßen Klärung – teils hochkonzentriert in unseren Fließgewässern!" Unterstützung erhalten die Forderungen durch eine kürzlich erfolgte Klage an die Republik Österreich.

ARZT KLAGT AN

Die Gemeinde St. Johann in Tirol kippt seit Jahren ihren Räumschnee in die Großsache und somit in das Fischereirevier von Christoph Puelacher. Der Arzt beantragte bei der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich. Christoph Puelacher ist Facharzt, Imker und leidenschaftlicher Fischer. Er besitzt an der Großsache in St. Johann ein kilometerlanges Fischereirevier. Darin darf die Gemeinde wasserrechtlich bewilligt auf einer Länge von 200 Metern pro Winterseason 15.000 Kubikmeter Räumschnee entsorgen. Sein Fischrevier sei unbrauchbar, sagt Puelacher. Er sieht durch die Räumschneeentsorgung einen massiven Schaden. Sein Rechtsschutzziel sei, dass so wie in Deutschland überhaupt verboten werde, Räumschnee



Von der Straße direkt in den Fluss. So einfach kann Sondermüll nirgendwo sonst entsorgt werden.



Verdreckten Schnee einfach in den Fluss gekippt. Ein Tiroler Fischereirevier-Besitzer erhebt nun Klage.

in Gewässer einzubringen! Hier stützt sich sein Anwalt auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die EU-weit eine Verbesserung der Gewässerqualität zum Ziel hat.

GRÜNE FORDERN RASCHES VERBOT

Der Gedanke ans Schneeräumen treibt vor allem auch bayrischen Naturschützern

im Grenzgebiet zu Österreich Sorgenfalten ins Gesicht. Denn anders als in Bayern darf im Nachbarland von den Straßen geräumter Schnee in Flüsse gekippt werden. So gelangt zum Beispiel über die durch Salzburg fließende Salzach das salz- und ölhaltige Schmelzwasser nach Bayern. Auch die Grünen in Österreich setzen sich für ein strenges Verbot ein und

fordern entsprechende Maßnahmen. „Die Schneemassen einfach in Fließgewässer zu kippen, ist im höchsten Maße unverantwortlich und muss der Vergangenheit angehören. Es braucht ein Entsorgungs-Verbot für verdreckten Altschnee in Gewässern und mehr Schneedeponieflächen“, ist ihr Appell an den Gesetzgeber. ■

Laichzeit is'

Die Fortpflanzung – das wahrscheinlich wichtigste Thema für Angelfischer, Fischereivereine und Bewirtschafter – steht heuer im Fokus einer Veranstaltungsreihe des Österreichischen Fischereiverbandes, sowie der Landesfischereiverbände.

TEXT: MANUEL HINTERHOFER, MARKUS GRIESANGERL

Wenn sich die Blätter an den Bäumen verfärben, die Tage kürzer und die Temperaturen von Luft- und Wasser zunehmend kühler werden, können wir mit ein wenig Glück in manchen heimischen Bächen und Flüssen bereits die ersten Bachforellen bei ihrem Liebespiel beobachten: Laichzeit is'!

Es ist eine Zeit, die allen Mitspielenden viel Kraft und Ausdauer abverlangt, geht es doch um den Fortbestand ihrer Art. Milchner werben um die Gunst der Rogner – ein Werben, das fortwährend von Kämpfen mit Nebenbuhlern unterbrochen wird. Rogner schlagen durch heftige Bewegungen ihrer Schwanzflossen Laichgruben, stoßen ihre unbefruchteten Eier – die sogleich von den Milchnern besamt werden – ins Wasser

ab, um abschließend den in der Grube eingebetteten Laich behutsam mit Kies zu bedecken.

SEMINARE

Diese Laichgruben sind Gegenstand einer Seminarreihe. Denn ihr Vorhandensein ist ein wichtiger Hinweis dafür, dass eine natürliche Verlaichung in einem Gewässerabschnitt stattfindet. Dem Erkennen und Kartieren von Laichgruben kommt damit eine Schlüsselrolle in der fischereilichen Bewirtschaftung zu.

Diese für 2016 geplante Reihe von Fortbildungsveranstaltungen ist vor allem für Bewirtschafter, sowie interessierte Angelfischer angedacht, kann jedoch auch von jeder interessierten Person besucht werden. Als Veranstalter fun-

gieren der Österreichische Fischereiverband und die Landesfischereiverbände. Die Seminare finden im Frühjahr und Herbst 2016 statt. Detaillierte Informationen werden ehestmöglich bekanntgegeben.

INHALTE

Nach einer Einführung zur Biologie und Ökologie von Kieslaichern, werden die Teilnehmer angeleitet, wie sie selbstständig an ihren Gewässern Laichgruben aufnehmen können.

Außerdem, welche Mindestanforderungen bei der Erhebung erfüllt werden müssen, um dann aus den gesammelten Informationen mögliche Rückschlüsse auf den Zustand des Gewässers ziehen zu können.



Dem Erkennen und Kartieren von Laichgruben kommt damit eine Schlüsselrolle in der fischereilichen Bewirtschaftung zu.



Bachforellen-Brütlinge aus dem steirischen Röttschbach.



Bachforellen beim Liebesspiel in großflächig geschlagener Laichgrube.

ABLAUF TEIL I

- 14:30-15:00 Ankunft und Registrierung
- 15:00-15:15 Laichzeit ist! (Kurzfilm, ca. 10 Minuten)
- 15:15-15:30 Begrüßung und Organisatorisches – Landesfischereiverband Steiermark
- 15:30-16:15 Zur Biologie und Ökologie der Bachforelle – Manuel Hinterhofer
- 16:15-17:00 Zur Fortpflanzung der Bachforelle – Georg Holzer
- 17:00-17:30 Kaffeepause mit Buffet
- 17:30-18:15 Laichplatzkartierung: Ziele, Material und Methoden - Georg Holzer & Manuel Hinterhofer
- 18:15-18:50 Diskussion
- 18:50-19:00 Ausblick

Um die genauen Termine und die Anzahl derer – pro Termin kann es nur eine begrenzte Teilnehmerzahl geben – festlegen zu können, werden interessierte Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bzw. Angelfischerinnen und -fischer, sowie andere Interessenten gebeten, sich alsbald mit dem Landesfischereiverband Steiermark (siehe Kontaktbox) in Verbindung zu setzen. Nur so ist es möglich, für alle Teilnehmer optimale Fortbildungsbedingungen, wie eine Exkursion direkt an Laich-Gewässer, zu schaffen. ■

LANDESFISCHEREIVERBAND STEIERMARK

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel.: 0316/8050-1219
E-mail: landesfischereiverband@lk-stmk.at



FLIEGENFISCHEN LEICHT GEMACHT

- Kurse
- Leihgerät
- Beratung

AOS FLY FISHING
Tel. 0316 822104 15
[WWW.AOS.CC](http://www.aos.cc)

Werbung

Invasive gebietsfremde Arten

Am 1. Jänner 2015 trat die neue EU Verordnung Nr. 1143/2014 betreffend invasive gebietsfremde Arten in Kraft. Viele Fragen, wir haben die Antworten.



TEXT: JOSEF MELCHER

Seit 1. Jänner 2015 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Kraft. Oberstes Ziel der Verordnung ist, die Biodiversität und Leistungen der Ökosysteme zu erhalten.

WAS SIND „INVASIVE GEBIETS-FREMDE ARTEN“?

„Invasive gebietsfremde Arten“ sind gebietsfremde Arten, deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Dienstleistungen der Ökosysteme (z.B. Schutz vor Naturgefahren, sauberes Wasser) gefährden oder nachteilig beeinflussen. Solche Beeinträchtigungen sind z.B. die Verdrängung heimischer Arten bis hin zu deren Aussterben, die Übertragung von Krankheiten, Beeinträchtigung der Lebensräume, usw. Die Schäden die durch invasive gebietsfremde Arten in Europa verursacht werden, werden in einer EU Studie mit 12 Mrd. Euro pro Jahr beziffert.

WIE VIELE SOLCHE ARTEN GIBT ES IN EUROPA?

Die Europäische Kommission schätzt, dass ca. 12.000 gebietsfremde Arten in Europa vorkommen, davon sind 10-15% invasiv, d.h. sie verursachen Schäden.

WAS BESAGT DIE EU-VERORDNUNG?

Die Verordnung ist in Österreich direkt anzuwenden. Sie enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen als auch der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union.

FÜR WELCHE ARTEN GELTEN WELCHE BESTIMMUNGEN?

Zentrales Element der Verordnung ist die „Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung“ (Artikel 4). Für diese gelisteten Arten gelten die in Artikel 7 aufgeführten

Beschränkungen, d.h. sie dürfen nicht:

- vorsätzlich in das Gebiet der Union verbracht werden, auch nicht zur Durchfuhr unter zollamtlicher Überwachung;
- gehalten werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden;
- in den Verkehr gebracht werden;
- verwendet oder getauscht werden;
- zur Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung gebracht werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss, oder
- in die Umwelt freigesetzt werden.
- Es müssen alle notwendigen Schritte unternommen werden, um die nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Einbringung oder Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung zu verhindern.
- Alle gelisteten Arten müssen die Kriterien gemäß Artikel 4 der Verordnung und eine entsprechende Risikobewertung gemäß Artikel 5 erfüllen. Diese Liste muss mindestens alle sechs Jahre überprüft werden.



WER LEGT FEST, WELCHE ARTEN AUF DER LISTE STEHEN SOLLEN?

Die Europäische Kommission erstellt die Liste und erlässt diese mit einer Durchführungsverordnung. Allerdings können die Mitgliedsländer auch selbst Arten vorschlagen, müssen dabei aber auch Nachweise erbringen, dass alle Kriterien für eine Listung gemäß Artikel 4 und 5 der EU VO erfüllt sind. Die Umsetzung der Verordnung wird von einem EU Verwaltungsausschuss unterstützt, in dem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind. Auch wurde ein Wissenschaftliches Forum eingerichtet.

KÖNNEN AUSNAHMEN BEANTRAGT WERDEN?

Es gibt die Möglichkeit für bestimmte Zwecke und unter bestimmten Auflagen

Ausnahmen zu beantragen (Artikel 8 und 9). Solche Zwecke betreffen die Forschung, die Ex-Situ-Erhaltung, die Erzielung von Fortschritten für die menschliche Gesundheit oder Gründe des zwingenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

WANN LIEGEN DIE INFORMATIONEN ZU DEN GELISTETEN ARTEN VOR?

Anfang 2016 wird die Europäische Kommission die Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung im Amtsblatt der EU veröffentlichen.

WIE GEHT ES WEITER?

Von Seiten des Umweltministeriums sind Steckbriefe der gelisteten Arten, Infofolder und Informationsveranstaltungen geplant.

STEIERMARKE

Für die Steiermark ist besonders der Signalkrebs von besonderer Bedeutung. Somit ist jeder Gewässerbewirtschafter vom geplanten Maßnahmenpaket betroffen. Näheres dazu wird im Laufe des Jahres veröffentlicht werden. ■

QUELLE: BMLFUW Homepage – www.bmlfuw.gv.at

Kontaktperson: DI Gabriele Obermayr – BMLFUW Abt. I/3 – Tel. 01- 51522-1407



TEICHE zu verpachten im Schlosspark Eybesfeld

Schlossteich: 3.000 m², mit Fischerhütte
Inselteich: 12.000 m², mit Insel (3.000 m²) und Fischerhütte



5 km Fischereirecht in der Laßnitz zu verpachten

Zwischen der Langer- und Stangersdorfer Brücke

KONTAKT | **Telefon: 0650 301 24 26** | **E-Mail: bce@eybesfeld.at**

Werbung

Die Flusskrebsfauna heimischer Gewässer

Zumindest vier Arten von „Dekapoden“ (Zehnfußkrebse) existieren in steirischen Gewässern. Heimische Arten von Flusskrebsen sind allesamt in ihren Beständen stark gefährdet. Sie stellen in Naturgewässern ein hohes Schutzgut dar.

TEXT: GERT RICHTER

Als „FFH Anhang II und V Arten (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) rangieren heimische Flusskrebsarten bereits sehr weit oben in den „Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tiere“. Während die gefährdeten heimischen Arten streng geschützt werden müssen, könnten zugewanderte (eingeschleppte) amerikanische Arten durchaus stärker genutzt werden.

DER STEINKREBS

Austropotamobius torrentium

Das Vorkommen des einstmals weit verbreiteten Steinkrebse beschränkt sich heute auf wenige, oftmals isolierte Nebengewässer unserer Flüsse, welche oft nicht über eine für aquatische Organismen jederzeit durchwanderbare Anbindung an unterliegende Gewässer verfügen. Existieren nämlich keine

natürlichen oder baulichen Wanderhindernisse, dann hat meist bereits der eingeschleppte amerikanische Signalkrebs und in seinem Gefolge die für alle heimischen Krebsarten tödliche Krebspest die letzten Refugien erreicht. Der Steinkrebs bevorzugt kleinere Fließgewässer bis in etwa 1.000 Meter Seehöhe. Er verlangt vor allem chemisch saubere Gewässer mit reichlich Totholz und hohl aufliegenden Steinen, aber auch teils sandig-lehmiges Sohlsubstrat, welches seinen Grabaktivitäten entgegenkommt. Der Steinkrebs ist ein wichtiges Glied der aquatischen Nahrungskette und Bioindikator eines weitgehend intakten Gewässerzustandes. Der sehr variabel von gelb-grün, beige bis dunkelbraun gefärbte – manchmal auch deutlich marmorierte – Steinkrebs erreicht meist eine Länge von zehn bis zwölf Zentimetern (gemessen wird bei Krebsen immer die Körperlänge ohne Scheren vom Ende des Schwanzfächers bis zur Spitze des Rostrums zwischen den Augen). Der Carapax (Brustpanzer) ist eher glatt ohne größere Höcker oder Dornen - robust, manchmal gedrunge ausgeformt. Er besitzt kräftige, breite Scheren mit relativ kurzen Scherenfingern. An den Scherengelenken sitzen deutlich sichtbare, oft kräftig orangefarbene



Ein Steinkrebs auf nächtlicher Wanderung.



Kapitales Exemplar eines Edelkrebse.

Gelenksknoten, die Scherenunterseite ist meist hellbraun bzw. beigefarben, niemals aber dunkelbraun oder rot. Steinkrebse bilden auch strahlend blau gefärbte Standortformen aus.

DER EDELKREBS

Astacus astacus

Für den Edelkrebs gilt ähnliches wie für den Steinkrebs. Waren einst nahezu alle größeren Fließgewässer Heimat des Edelkrebse, hat er heute die allermeisten dieser Lebensräume an den konkurrenzstärkeren und mit der Krebspest behafteten, aus Nordamerika stammenden Signalkrebs verloren. Die verbliebenen Refugien des Edelkrebse sind noch seltener zu finden als jene des Steinkrebse, bevorzugt er doch größere Gewässer mit einem etwas höheren Temperaturregime als dieser. Der meist dunkelbraun gefärbte Edelkrebs erreicht eine Körperlänge von 16 bis 20 Zentimetern. Er besitzt große, robuste Scheren mit grob gekörnter Oberfläche sowie einer meist tiefroten Scherenunterseite. In den Scherengelenken sitzen deutlich

sichtbare rötlich-braune Gelenksknoten. Der Carapax ist zumeist gedrungen von korpulenter Ausprägung mit eher glatter Oberfläche ohne ausgeprägte Höcker oder Dornen. Wie bei vielen Krebsen gibt es auch beim Edelkrebs kräftig blau gefärbte Exemplare.

DER GALIZISCHE SUMPFKREBS

Astacus leptodactylus

Ursprünglich im Ponto-Kaspischen Becken heimisch, hat sich diese Art teils natürlich, teils durch menschliche Förderung, in etwa 30 europäischen →



Der Galizische Sumpfkrebs ist an den langen schmalen Scheren recht leicht zu identifizieren.

→ Ländern verbreitet. Der untere und mittlere Donaauraum gehörte jedoch immer zu seinem Verbreitungsgebiet. Der Galizische Sumpfkrebs erreicht eine Normallänge von 18 bis 20 Zentimeter. Der meist olivgrün bis beige gefärbte Carapax ist mit zahlreichen dornigen Höckern versehen und weist eine schlanke, ei- bis birnenförmige Ausformung auf.

Gegenüber dem Edelkrebs und dem Signalkrebs besitzt er ein weniger gedrungenes Erscheinungsbild. Die Scheren sind lang und schmal, Scherenfinger gerade oder mehr oder weniger sichelförmig ausgeprägt, wobei oft der bewegliche innere Scherenfinger länger als der äußere ist. Die Scherenunterseite zeigt sich meist hellbeige gefärbt, niemals aber rot oder dunkelbraun. In den Scherengelenken sitzen unauffällig orangefarbige Gelenksknoten. Gewässer in denen der Galizische Sumpfkrebs einen Lebensraum gefunden hat sind selten.

DER AMERIKANISCHE SIGNALKREBS

Pacifastacus leniusculus

Bereits vor etwa 120 Jahren aus den westlichen Bundesstaaten der USA nach Italien importiert, breiteten sich von dort ausgehend bald die ersten Wellen der mit ihnen eingeführten Krebspest aus. Um die beliebten traditionellen Festessen von Flusskrebsen sicherzustellen, wurde der Signalkrebs als ausgezeichnete Speisekrebse schon sehr früh auch in den skandinavischen Ländern eingeführt, in erster Linie in Schweden und Finnland.

Um das Schwinden der heimischen Krebsbestände zu kompensieren, wurden von dort ausgehend in den 1970er Jahren gezielte Besatzmaßnahmen in vielen Flusssystemen Europas und auch in Österreich durchgeführt. So unter anderem im unteren Mürzsystem und in der Mur samt Nebenflüssen. Zudem versuchte man den Signalkrebs in



Dieses Eier führende Weibchen ist aufgrund der roten Unterseite seiner massiven Scheren eindeutig als Signalkrebs zu identifizieren.

Teichwirtschaften zu züchten. Von dort verbreitete sich die heute invasive Art über weite Gebiete, leider auch immer mit der Krebspest im Gefolge.

Die allermeisten unserer größeren Flusssysteme sind heute bereits flächendeckend und in großen Dichten vom zugewanderten amerikanischen Signalkrebs besiedelt. Der in der Regel bläulich-braun bis rötlich-braun gefärbte Signalkrebs erreicht eine Körperlänge von 16 bis 18 Zentimetern, oft sogar noch mehr. Er besitzt einen gedrungenen massigen Körper mit relativ glattem Carapax ohne Dornen und Höcker. Seine großen kräftigen Scheren weisen an der Oberseite im Scherengelenk das eindeutige Erkennungsmerkmal des Signalkrebes auf. Es

ist dies ein großes, unverwechselbares, halbmondförmiges, hellblau bis türkis oder hellbeige gefärbtes Mal, welches sich z. B. im Schein einer Taschenlampe oder sogar im Mondlicht markant vom Rest des Körpers abhebt (Signal!).

Die Scherenunterseite ist immer kräftig orangerot bis dunkelrot gefärbt, niemals beige oder hellbraun. Wie bei vielen Krebsarten gibt es auch beim Signalkrebs teils leuchtend blaue Farbvarianten. Schwierig ist oft die Artbestimmung bei Jungtieren und bei Exemplaren, die einen Scherenverlust erlitten haben. Die nachwachsenden Scheren bilden oft die typischen Merkmale weniger deutlich aus. Signalkrebse sind robust und unempfindlich in Bezug auf die Wasserqualität. Weiters weisen sie ag-



Das große hellblaue bis türkise Mal im Scherengelenk ist das eindeutige Identifikationsmerkmal des Signalkrebs.

gressives Konkurrenzverhalten und eine wesentlich höhere Vermehrungsrate als unsere heimischen Arten auf. Nachdem der Signalkrebs ein vorzüglicher Speisekrebs in einer attraktiven Größe ist, sollten seine sich immer weiter verbreitenden Bestände gerne intensiver genutzt werden. Wo es erlaubt ist mittels spezieller Krebsreusen, ansonsten durch aktives Aufsammeln der Tiere.

Aktuell sind keine weiteren Arten von Flusskrebsen in heimischen Revieren bekannt. Jedoch sind andernorts bereits andere Großteils amerikanische Arten belegt und auf dem Vormarsch.

So zum Beispiel der aus den amerikanischen Südstaaten wie Florida, Illinois, Ohio sowie aus Nordmexiko stammende **ROTE AMERIKANISCHE SUMPFKREBS** (*Procambarus clarkii*). Ungeachtet seiner südlichen Herkunft kann dieser durchaus europäische Winter überstehen. Er kann eine Länge von 15 Zentimetern erreichen. Weit verbreitet ist er bereits in Italien und Frankreich sowie in Spanien, wo er heute schon die häufigste Flusskrebseart ist. Eine weitere in Ausbreitung begriffene Art ist der ursprünglich in den Oststaaten der USA

beheimatete **CAMBERKREBS** (*Orconectes limosus*), der ebenfalls keinerlei Probleme mit europäischen Verhältnissen hat. Er wird nur etwa 13 Zentimeter lang, besitzt kleine kurze Scheren und eine auffällige Marmorierung. Bereits 1990 in der Donau nachgewiesen, besiedelt er heute weite Flusssysteme Deutschlands und verbreitet sich z.B. im Rhein mit einer Geschwindigkeit von etwa fünf Kilometern pro Jahr.

DIE KREBSPEST

Der Algenpilz (*Aphanomyces astaci*) ist als Erreger der sogenannten Krebspest tödlich für alle heimischen Flusskrebse und die allermeisten Flusskrebse der Welt, mit Ausnahme der amerikanischen Arten.

Alle amerikanischen Arten sind zu annähernd hundert Prozent mit dem Schlauchpilz durchseucht und fungieren als permanente Überträger der Krankheit. Während der Erreger bei heimischen Krebsen in die Muskulatur eindringt, diese zerstört und das Tier dadurch bewegungsunfähig macht und schließlich zum Absterben bringt, haben amerikanische Arten einen Weg gefunden mit dem Pilz zu leben. Sie haben einen Mechanismus entwickelt

den Pilz im Panzer abzukapseln und ihn bei der nächsten Häutung mit dem Panzer abzustreifen. Von dort verbreiten sich die Sporen im Wasser und können in kurzer Zeit ganze Gewässersysteme infizieren.

Die Übertragungswege der Krankheit sind jedoch vielfältig. Zum Beispiel durch spielende Kinder, Wildwechsel, Wassergeflügel, Besatzmaßnahmen, aber auch durch Angelgeräte, Schuhe, Stiefel, Watbekleidung, Boote, Fahrzeuge und ähnliches kann der Schlauchpilz übertragen werden.

Neuerdings trägt der sich überall rasant ausbreitende Fischotter die Krankheit in die letzten davon unberührten Gebiete, sodass die heimischen Flusskrebse ausgesprochen schlechte Karten für eine Zukunft in unseren Gewässern haben. Eine weitere Gefahr stellt die Haltung amerikanischer Krebse in Aquarien, Teichen und Gartenbiotopen dar.

Allein durch den Wasserwechsel bei Aquarien oder die Flucht der Tiere aus Gartenteichen können ganze Gewässersysteme verseucht werden und lange Zeit als Lebensraum für heimische Krebse verloren sein.

WICHTIG FÜR ANGLER

Angler sollten niemals mit gleichem Angelzeug, Stiefel, oder Watbekleidung aus einem Signalkrebsgewässer in ein mit heimischen Krebsen besiedeltes Gewässer wechseln. Kescher, Watzeug und ähnliches immer zumindest 48 Stunden unter Sonneneinstrahlung (UV-Bestrahlung) zuverlässig durchtrocknen lassen (Gewebe und Filzsohlen brauchen wesentlich länger als glatte Oberflächen).

Der Erreger der Krebspest ist für alle anderen Tiere und für den Menschen ungefährlich. Der Signalkrebs ist ein übrigens ausgezeichnete Speisekrebs. Seine teils dichten Bestände sollten intensiver genutzt werden, um seine weitere Ausbreitung zu bremsen, aber natürlich auch wegen seiner kulinarischen Qualitäten. ■

Sechs Jahre NGP – eine erste Bilanz

In Kürze tritt der 2. Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2015) in Kraft. Damit endet die erste Planungsperiode zur Verwirklichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG), die im Jahr 2010 mit der Erstellung des NGP 2009 begonnen wurde. Dies bietet die Gelegenheit, ein erstes Resümee über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme zu ziehen, wobei der Fokus hier auf die hydromorphologischen Sanierungsmaßnahmen an Fließgewässern gerichtet werden soll.

TEXT: VOLKER STRASSER

Der Schwerpunkt der Maßnahmen des NGP 2009 lag in der Herstellung der Durchgängigkeit an den prioritären Gewässern. Dies sind jene Gewässer, die zum Lebensraum der weit- und mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören. In der Steiermark umfasste dieser erste prioritäre Raum die Flüsse Mur, Enns und Sulm zur Gänze sowie die Unterläufe von Mürz, Kainach, Raab, Feistritz, Lafnitz und Salza. Auf Basis der Belastungserhebungen wurden in diesen Gewässerstrecken insgesamt 106 Quer-

mit Flussregulierungen. Jene Gewässerabschnitte (Wasserkörper), in denen sich diese Hindernisse befinden, wurden mittels Verordnung zu Sanierungsgebieten erklärt, in denen bis Ende 2015 eine ganzjährige Passierbarkeit für die jeweils relevanten Fischarten (Leit- und Begleitarten) herzustellen war. Da neben den Querbauwerken auch zu gering dotierte Restwasserstrecken die Durchgängigkeit von Gewässern einschränken, war die Abgabe einer ausreichenden Dotierwassermenge ebenfalls Bestandteil dieses ersten Sanierungsprogramms.

STAND DER MASSNAHMEN

Nach Ablauf der Frist kann nunmehr eine erste Bilanz über den Stand der Maßnahmen gezogen werden, die jedoch noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet ist, da es nicht möglich ist, jeden Baufortschritt laufend zu kontrollieren. Nach aktuellen Informationen kann bei 63 Querbauwerken davon ausgegangen werden, dass die Fischpassierbarkeit fristgerecht hergestellt wurde bzw. kurz vor der Fertigstellung steht. Bei weiteren 6 Querbauwerken wurde der Neu- bzw. Umbau von Fischaufstiegshilfen bewilligt, hier liegen über den momentanen Stand der Umsetzung jedoch keine



Fischwanderhilfe Kainach.

Informationen vor. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit einer Fristverlängerung bis zu drei Jahren wurde nach derzeitigem Wissensstand bei insgesamt 34 Bauwerken in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Bei einem überwiegenden Teil dieser Anlagen wurden Adaptierungsmaßnahmen bewilligt, deren Realisierung konnte aber nicht fristgerecht erfolgen. Die Verzögerungen ergeben sich beispielsweise aus dem Umstand, dass der Umbau in Zusammenhang mit der Durchführung anderer Projekte steht oder die Bewilligungsverfahren durch Einsprüche verzögert wurden. In diesen Fällen wird die Sanierung durchwegs im laufenden Jahr abgeschlossen werden, in Einzelfällen bis spätestens Ende 2017. Die 5 großen Anlagen an der Enns



Fischwanderhilfe an der Sulm.

bauwerke als Wanderhindernisse identifiziert. Rund zwei Drittel davon waren Wehranlagen von Wasserkraftwerken, rund ein Drittel waren sonstige Querbauwerke durchwegs im Zusammenhang

sowie im Oberlauf der Mur wurden vorerst aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse zumindest bis 2021 zurückgestellt. Hier werden im Rahmen von Machbarkeitsstudien mögliche Lösungsansätze erarbeitet. Schließlich ist bei 3 Anlagen das Verfahren derzeit noch nicht abgeschlossen.

Hingegen wurden bei weiteren 18 Querbauwerken im prioritären Raum, die im NGP 2009 als passierbar klassifiziert wurden, aufgrund der mittlerweile verbesserten methodischen Vorgaben aber ebenfalls als fischunpassierbar ein-



Fischwanderhilfe Weissenegger Mühlkanal an der Mur.

zustufen waren, Sanierungsmaßnahmen in Angriff genommen bzw. bereits abgeschlossen. Weiters wurde bei insgesamt 15 Restwasserstrecken die Dotation zumindest auf ein für die Durchgängigkeit notwendiges Maß erhöht, sowie strukturelle Verbesserungen der morphologischen Verhältnisse (Aufweitungen, Anbindung von Nebengewässern,...) primär im Rahmen von EU-Projekten vorgenommen.

Für den Sanierungsraum ergibt sich somit ein durchwegs positives Bild. Über 90 Prozent der geplanten Maßnahmen sind zumindest bereits bewilligt, rund zwei Drittel sind praktisch fertiggestellt. In Anbetracht der derzeitigen ökonomischen Bedingungen kann dies als Erfolg gewertet werden. Die Investiti-

onskosten belaufen sich auf rund 36 Mio. Euro. Blickt man über den eigentlichen Sanierungsraum hinaus, so wurden innerhalb der Laufzeit des NGP 2009 in der Steiermark insgesamt bei weit über 200 Querbauwerken, rund 40 Restwasserstrecken sowie einer Vielzahl an regulierten Gewässerabschnitten Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise bewilligt. Der überwiegende Teil der „außerplanmäßigen“ Maßnahmen wurde dabei im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten, Wiederverleihungen von Wasserrechten und Revitalisierungen von Altanlagen umgesetzt.

Vor allem in Zusammenhang mit der Herstellung der Passierbarkeit, aber auch im Bereich der Restrukturierung regulierter Gewässerstrecken wurden bei der Maßnahmenumsetzung neueste Erkenntnisse und Technologien berücksichtigt, teilweise auch neue Wege beschritten. Paradebeispiel hierfür ist der Einsatz der „Fischschnecke“, die sich bei schwierigen Verhältnissen als Alternative zu den herkömmlichen Fischwanderhilfen zu bewähren scheint. Auch die Funktion eines weiteren „Versuchs“, der Nutzung des Weissenegger Mühlkanals als Umgehung der Staustufen an der Mur, dürfte, gegeben sein. Mit der Inkraftsetzung des Regionalprogramms zum Schutz von Gewässerstrecken (Gewässerschutzverordnung, LGBl. Nr 40/2015) wurde darüber hinaus ein Instrument zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit unserer Gewässer abseits baulicher Maßnahmen genutzt.

RAHMENBEDINGUNGEN PRÜFEN

Letztendlich wird der Erfolg all dieser Maßnahmen aber an deren Wirksamkeit in Hinblick auf die Zielzustandserreichung zu messen sein. Die Funktionstüchtigkeit der Bauwerke ist Voraussetzung für die Verbesserung be-



Renaturierung Laßnitz bei Groß St. Florian.

ziehungweise Erhaltung eines Zustands, im Endeffekt aber nur ein Baustein von vielen. In den folgenden Jahren werden Monitoring-Programme speziell in den Maßnahmengebieten zeigen, ob und in welcher Weise die Maßnahmen Wirkung zeigen. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob die Rahmenbedingungen Erfolge überhaupt zulassen. Hierzu zählen natürliche Prozesse, so etwa die Entwicklung der klimatischen Bedingungen oder das Hochwassergeschehen, genauso wie auch die Art und Weise der künstlichen Eingriffe in die Gewässerökologie. Eine umweltverträgliche, ressourcenschonende Nutzung der Gewässer ist dabei ebenso gefragt wie eine verantwortungsbewusste fischereiliche Bewirtschaftung.

Der NGP 2009 war ein erster Schritt auf dem langen Weg zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Für die Erreichung der langfristigen Ziele wird es wesentlich sein, die Erfahrungen des ersten NGP in die folgenden Planungsperioden mitzunehmen und für eine Effizienzsteigerung zu nutzen. Im nun folgenden NGP 2015 wird der Sanierungsraum auf kleinere Gewässer ausgedehnt. Laut vorliegendem Entwurf sind Maßnahmen an nahezu 300 Querbauwerken und 70 Restwasserstrecken vorgesehen. Ob dieser ambitionierte Plan umzusetzen sein wird, hängt primär von den vorhandenen finanziellen Ressourcen ab, darüber hinaus in einem hohen Maß aber auch von der Akzeptanz und Bereitschaft zur Mitarbeit all jener, die unmittelbar davon betroffen sind. Auch dies ist ein wichtiges Resümee der nunmehr zu Ende gehenden Periode. ■



Dieses herrliche Panorama kann man an der Gamperlacke genießen

Von der Lacke ins Wildwasser

Diesmal in unserem Vereinsportrait:
Der Fischereiverein Liezen.

TEXT: MARKUS GRIESANGERL

Eingebettet im wunderschönen Ennstal - welches der „wilden“ Enns seinen Namen verdankt - liegt Liezen, die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirkes, zugleich der flächenmäßig größte Österreichs. Die Enns entspringt in den Radstädter Tauern und mündet nach 254 Kilometern Fließstrecke, einen Großteil davon als Wildwasserfluss, bei Mauthausen in die Donau. Damit gilt sie als der längste Binnenfluss des Landes.

Ein Teil dieser Fließstrecke wird vom Fischereiverein Liezen bewirtschaftet. Etwa 13 Kilometer schönsten Salmoni-

dengewässer stehen den Mitgliedern und Lizenznehmern des 1960

gegründeten Fischereiverein Liezen zur Verfügung. Dazu kommen nochmals über 23 Kilometer weitere Fließgewässer, wie zum Beispiel 14 Kilometer der Palten – diese geteilt in acht Kilometer Spinnrevier und sechs Kilometer Fliegenstrecke – sowie sechs Kilometer des Pyhrn- und drei Kilometer Fischereirevier des Streichenbaches. Aber der FV Liezen hat nicht nur für die Flußfischer etwas zu bieten. Mit den drei „Lacken“



Erstmals seit vielen Jahren wieder hat der FV Liezen eigene Huchen-Lizenzen ausgegeben.

(Gamperlacke, Dechlerlacke, Merberlacke) finden auch jene Fischer ein tolles Ambiente, die stehende Gewässer bevorzugen. Sei es auf Fried- oder Raubfische. Der aus 82 aktiven und 96 unterstützenden Mit-

gliedern zusammengesetzte FV Liezen scheut keine Mühen, um die hohe Qualität der Fischereimöglichkeiten zu erhalten. So werden die Vereinsgewässer jährlich mit rund 1,5 Tonnen Forellen, Saiblingen, Hechten, Zandern und Karpfen besetzt. Vor allem bei den Huchen hat sich in den letzten Jahren einiges getan. „Wir freuen uns, dass der bei uns nahezu gänzlich verschwundene Huchen-Bestand durch unsere Besatz- und Hegemaßnahmen sich in den letzten Jahren schnell erholen konnte und wir 2015 erstmals wieder Exemplare jenseits der 100 Zentimeter ausmachen konnten“, freut sich der Obmann des Fischereivereins Liezen, Klaus Haar. Diesem Umstand entsprechend, werden seit 1. November 2015 erstmals wieder nach vielen Jahren eigene Huchen-Lizenzen vom Verein ausgegeben. So haben auch Gäste und Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, sich dem König der heimischen Flüsse anzunähern. ■



Seltener Fang – Ein Stör aus der Dechlerlacke.

Alles für die Fisch? – Zustand der Fischfauna in der Enns

In den letzten Jahren wurden im Rahmen von LIFE Projekten wie „LIFE Gesäuse“ oder „Flusslandschaften Enns“ zahlreiche Aufweitungen und Renaturierungen an der Enns durchgeführt. Seitenbäche (Johnsbach, Lichtmessbach, Ardningbach u.a.) wurden wieder angebunden.

Doch wie helfen diese Maßnahmen der natürlichen Reproduktion der heimischen Fischarten in der Enns? Sind die Maßnahmen mit Blick auf die fehlenden Strukturen in der restlichen Fließstrecke ausreichend? Wie hoch ist der Einfluss des Schwallbetriebes der Kraftwerke Sölk und Salza? Welchen Einfluss haben Fressfeinde? Welche Ursachen können noch hinter dem starken Rückgang der Fischbestände in der Enns in den letzten Jahrzehnten stecken? Diese und viele andere Fragen können Besucher mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen an diesem Thementag, der sich dem Zustand und den Problemen der Fischfauna in der Enns widmet, erörtern und diskutieren. Mitglieder des LFV bekommen die Tagungsgebühr refundiert. Näheres dazu erfahren Interessierte in der Geschäftsstelle. ■



Renaturierungsmaßnahme und Wiederanbindung des Johnsbaches an die Enns.



Auch an der Lettmair Au wurden ökologisch wertvolle Maßnahmen umgesetzt.

PROGRAMM

9:30 Ankunft, Anmeldungen, Begrüßungscafé

10:00 Begrüßung: Herbert Wölger (Nationalpark Gesäuse), Ursula Suppan (Referat für Schutzwasserwirtschaft, Stmk. Landesregierung), Friedrich Ebensperger (Steir. Fischereiverband)

10:15–10:45 LIFE+ Projekt: Flussraumentwicklung Enns, Fachbereich Fischökologie – Alles für die Fisch? (Gerhard Woschitz)

11:00–11:30 Ergebnisse der aktuellen Befischungen der

Enns zwischen Palten und Johnsbach und Vergleich der Entwicklung über die letzten Jahrzehnte (Clemens Gumpinger)

11:45–12:15 Schwallproblematik in Fließgewässern und deren Auswirkung auf die Fischfauna (BOKU, Institut für Hydrobiologie, Gewässermanagement, Zeiringer Bernhard)

12:30–13:30 Mittagspause

13:30–14:00 Genetischen Veränderungen in der Fischfauna und mögliche Folgen aus Besatz-

maßnahmen (UNI Graz, Institut für Zoologie, Steven Weiss)

14:15–14:45 Kormorane in der Steiermark – Überblick über die Bestandsentwicklung und das Auftreten im Ennstal, (Sebastian Zinko, BirdLife Steiermark)

15:00–15:30 Fischotter im Ennstal, Geschichte der Ausbreitung und Auswirkungen des Life+Projektes auf den Otter (Andreas Kranz)

ABSCHLIESSENDE DISKUSSION

ANMELDUNG

per E-Mail an info@nationalpark.co.at oder telefonisch unter 03613 21160-20.

Auf www.nationalpark.co.at findet man im Bereich Veranstaltungen das gesamte Tagesprogramm sowie weitere Informationen wie die Tagungsgebühr, die übrigens Pausengetränke und Mittagessen beinhaltet.

„Stop Littering“ – Der große steirische Frühjahrsputz

Aufgrund des großartigen Erfolges und der breiten Beteiligung der steirischen Bevölkerung im vergangenen Jahr, wird die Aktion "Der große Steirische Frühjahrsputz" auch 2016 fortgesetzt.



Auch an unseren Gewässern, wie hier durch die Feuerwehr Feldbach, wird für Sauberkeit gesorgt.

Der große steirische Frühjahrsputz wird heuer vom 29. März bis 30. April bereits zum neunten Mal landesweit stattfinden. Die Aktion ist von Beginn an auf Begeisterung gestoßen und hat sich mittlerweile zum größten steirischen Umweltprojekt entwickelt.

Gemeinsam mit dem ORF – Landesstudio Steiermark, den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden, Abfallberatern und privaten Entsorgungsunternehmen

soll mit dieser Aktion das Bewusstsein gegen das Littering (Entledigung von Abfällen in der Natur) gestärkt werden. Nachdem im Vorjahr trotz schlechter Witterung rund 47.000 Personen aus 267 Gemeinden und 297 Schulen mit 19.721 Schülerinnen und Schülern und 42 Kindergärten teilgenommen haben, dürfen die Organisatoren auch heuer wieder auf tatkräftige Unterstützung freuen.

Der „Große Steirische Frühjahrsputz“ wird auch auf Facebook über eine eigene

Fanpage kommuniziert (www.facebook.com/steirischerfruehjahrsputz). Die aktiven Teilnehmer sind darüber hinaus eingeladen, Bilder und Videos von der Putzaktion auf Facebook zu posten. Die besten Einträge werden nämlich prämiert.

Ergänzend zur bisherigen Durchführungspraxis werden heuer, mit Unterstützung der Caritas, Volkshilfe und anderen Einrichtungen, die in der Steiermark anwesenden Kriegsflüchtlinge (Asylsuchende) gezielt über diese Aktion informiert und zur aktiven Teilnahme am Frühjahrsputz 2016 einladen. Dabei ergibt sich die erste Möglichkeit, über die Mülltrennung in der Steiermark zu informieren (Mülltrennblätter sind in mehr als 20 Sprachen verfügbar).

Für die Teilnehmer gibt es wieder schöne Preise zu gewinnen. Interessenten, die beim Frühjahrsputz 2016 mitmachen wollen, werden gebeten sich so rasch wie möglich elektronisch anzumelden um die Sammellogistik (Ausgabe von Plakaten, Sammelsäcken, Informationsfolder und Teilnehmerkarten) bestmöglich zu organisieren. Das Anmeldetool ist bereits aktiv geschaltet. Alle Informationen dazu gibt es auf www.saubere.steiermark.at. ■



Große Hilfe von den Kleinen für eine saubere Steiermark.

Weltenbummler und Flusskrebse

Eine Ausstellung über neue Tiere und Pflanzen, die sich mitten unter uns eingebürgert haben.

Die Ausbreitung gebietsfremder Arten („biologische Invasionen“) hat sich in den vergangenen Jahren zu einem „hot topic“ in Wissenschaft und öffentlicher Debatte entwickelt – siehe auch Seiten 8/9.

Diese Ausstellung präsentiert die erhebliche Bandbreite des Wandels der heimischen Lebewelt: Klassische Einführungswege und Ursprungsgebiete werden anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Gruppen vermittelt und die Begriffe „eingewandert“, „eingeschleppt“ und „eingebürgert“ definiert. Die Ausstellung findet im Naturkundemuseum, mitten im Joanneumsviertel statt. Telefonische Information dazu erhält man unter 0316 8017-9100.

Perfekt mit einem Ausstellungsbesuch verbinden ließe sich auch gleich der dazu passende Vortrag zum Thema „Flusskrebse in der Steiermark“ am 12. Mai, ab 18.30 Uhr – ebenfalls im Joanneumsviertel (Auditorium). Die Gewässerbiologin Dr. Nicole Prietl wird in diesem Vortrag die vorkommenden Arten und ihre Lebensräume vorstellen, die Unterscheidungsmerkmale auch für den Laien einfach verständlich erklären



Der Sonnenbarsch – Ein Beispiel für Ausbreitung gebietsfremder Arten.

und Schutz- sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen vorstellen. Natürlich wird auch der „Weltenbummler“ Signalkrebs genauestens beleuchtet. ■

NATURKUNDEMUSEUM

Joanneumsviertel, 8010 Graz

Eröffnung: 05. November 2015, 19 Uhr

Dauer: 06.11.2015 bis 08.01.2017

Information: 0316/8017-9100

VORTRAG

Flusskrebse in der Steiermark

12. Mai 2016, 18:30 Uhr, Joanneumsviertel, Auditorium

Aktuelle Kurse für Fischereiaufseher

Wie zuletzt berichtet, hat sich mit der Novellierung des Fischereigesetzes im Jahr 2014 für die steirische Fischereiaufsicht einiges verändert. Der rechtlich verankerte Bildungsauftrag sorgt nun dafür, dass sich die über 1000 eingetragenen Fischereiaufsichtsorgane laufend fortbilden müssen.

Im Rahmen dieses Ausbildungsprogrammes findet daher am 30. September eine Exkursion an die Raab bei Feldbach statt. Die Exkursion führt zu zwei Fischaufstiegshilfen an der Raab in Gniebing (Kleinkraftwerk Lugitsch-Fischschnecke) und in Feldbach (Kleinkraftwerk Clement - herkömmlicher Beckenpass).

Die Kraftwerksbetreiber und Ökologische Bauaufsicht stellen die Anlagen vor und stehen direkt vor Ort für Rückfragen zur Verfügung. Danach wird es noch eine Schlussbesprechung mit Diskussion bei der Teichanlage des FV Feldbach geben. Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt – bitte unbedingt wetterfeste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk mitnehmen! Als kompetente Exkursionsbegleitung stehen Josef Melcher vom Ingenieur-

büro Parthl, Nicole Prietl und Rudolf Nöst vom Landesfischereiverband Steiermark zur Verfügung. Übrigens: Die Exkursion – die Teilnahmegebühr dafür beträgt 65 Euro – wird als 4-stündige Fortbildung für Fischereiaufsichtsorgane angerechnet. ■



Ziel der Exkursion: Innovative Fischaufstiegshilfen an der Raab.

EXKURSION AN DIE RAAB

Freitag, 30.09.2016 14.30-18.30 Uhr
Gniebing, Feldbach

AUSBILDUNGSKURS (8-stündig)

für Fischereiaufsichtsorgane.

Freitag 28.10.2016

Steiermarkhof in Graz

FORTBILDUNGSKURS (4-stündig)

für Fischereiaufsichtsorgane.

Oktober 2016: Leibnitz (genauer Termin wird noch bekannt gegeben)

INFOS UND ANMELDUNG

Anmeldeformulare liegen in der Geschäftsstelle des LFV auf bzw. finden sich auf der Homepage des Fischereiverbandes Steiermark.

www.fischereiverband-steiermark.at

Die Mur – Eine Kulturgeschichte

Die Mur ist der Hauptfluss der Steiermark. Sie entspringt im Salzburger Lungau und mündet nach rund 450 Kilometern an der kroatisch-ungarischen Grenze bei Legrad in die Drau. Seit Jahrtausenden prägt die Mur den Alltag und das Streben der an ihr lebenden Bevölkerung. Seit Jahrtausenden prägen diese Menschen nach ihren Möglichkeiten auch den Fluss. Wir widmen beiden – Fluss und Menschen – eine Ausstellung.

In insgesamt sechs Kapiteln geht es um die Mur als Kulturlandschaft, um das Werden von Gesellschaften und Städten, um die Bedeutung des Flusses für das Zirkulieren von Menschen, Waren und Information, um eine Geschichte der Hochwasser und Schutzmaßnahmen, um einen Strom von Energie, um Industrie- und Umweltgeschichte, um einen Schauplatz europäischer Geschichte, um funktionale Architekturen, um die Mur als Atmosphärenraum und schließlich um die Überreste der Geschichte in der Landschaft.

UNIVERSALMUSEUM JOANNEUM

Museum im Palais, Sackstraße 16, 8010 Graz

Laufzeit: Noch bis 17. Juli

Information: +43-316/8017-9810

www.museum-joanneum.at



Fischer an der Mur um 1960.

Der inhaltlichen Breite des Themas angemessen, baut die Ausstellung auf das Wissen unterschiedlicher Disziplinen: der Geschichte, Volkskunde und Archäologie, der Geologie, Botanik und Zoologie oder der Kunst- und Architekturgeschichte.

Der Berliner Sounddesigner Moritz Fehr hat für die Ausstellung zudem zwei Installationen zum Sound der Mur entwickelt: Ein knapp 50 Quadratmeter großer Ausstellungsraum zeigt das Ineinanderfließen von Natur und Kultur in der Dokumentation verschiedener Orte und Szenen wie Auwald, Murbrücke, Fähre, Kraftwerk oder Wehr. Eine zweite Installation widmet sich der Mur unter Wasser und simuliert – auf der Basis von Unterwasseraufnahmen an unterschiedlichen Stellen der Mur – ein Durchschreiten des Flusses auf seinem Grund. ■



FOTO: UNIVERSALMUSEUM JOANNEUM/IN. LACKNER, MUSEUM MURSKA SOBOTA/POMURSKI MUZEJ/JURISKA SOBOTA



Zwei Fischereigewässer im Nationalparkgebiet Gesäuse (Enns, Johnsbach) ab sofort zu verpachten.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn Karl Platzer.

Telefon: 0664/5364133 | E-Mail: platzer@landesforste.at